



12.3.2012

0014/2012

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Aufnahme der multiplen Chemikalienunverträglichkeit (MCS) und der Elektrohypersensibilität (EHS) in die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD)

**Raül Romeva i Rueda, Kriton Arsenis, Willy Meyer, Michèle Rivasi,
Oreste Rossi**

Fristablauf: 14.6.2012

0014/2012

Schriftliche Erklärung zur Aufnahme der multiplen Chemikalienunverträglichkeit (MCS) und der Elektrohypersensibilität (EHS) in die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. September 2008 zur Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010 (2007/2252(INI), insbesondere Erwägung J,
 - in Kenntnis des Beschlusses Nr. 1350/2007/EG über ein Zweites Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit (2008-2013) und des Weißbuches „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008-2013“ (COM(2007)630),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. April 2009 zur Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die gesundheitliche Ungleichheit zwischen den einzelnen europäischen Ländern beseitigt werden sollte;
- B. in der Erwägung, dass Patienten mit multipler Chemikalienunverträglichkeit (MCS) anfällig für Umweltverschmutzung und Patienten mit Elektrohypersensibilität (EHS) anfällig für elektromagnetische Strahlung sind, und beide Bereiche mehrfache Risiken bergen, auf die die Patienten selbst keinen Einfluss haben, zum Beispiel die Luft, die sie einatmen, oder die Exposition gegenüber elektromagnetischer Strahlung;
1. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, MCS und EHS in ihre ICD und in ihr auf der IAO basierendes Verzeichnis der Berufskrankheiten aufzunehmen; schlägt vor, dass die Versammlung der WHO MCS und EHS in ihre nächste ICD-11 aufnimmt;
 2. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die geltenden Vorschriften über elektromagnetische Strahlung und Exposition gegenüber schädlichen Stoffen anzuwenden und das Vorsorgeprinzip mit effektiven Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Umwelt strikt anzuwenden, um die Betroffenen, deren Zahl exponentiell zunimmt, unmittelbar zu schützen;
 3. schlägt eine Harmonisierung der Vorschriften über physikalische Einwirkungen oder schädliche Stoffe in den Mitgliedstaaten vor, die auf den strengstmöglichen geltenden Kriterien beruht, sowie eine Kontrolle der eingeführten Erzeugnisse;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.